Gütersloh



TÄTIGKEITSBERICHT

Gleichstellungsstelle für Frau und Mann

Arbeitsschwerpunkte November 2025 bis September 2026

Stadt Gütersloh

Inhalt

Einleitung und allgemeine Arbeitsinhalte **3**
1. Gleichstellung als interne Aufgabe der gesamten Stadtverwaltung **4**
1.1 Ziele und Maßnahmen aus dem Gleichstellungsplan 4
1.2 Geschlechterverteilung in Gremien und Beteiligungen 6
1.3 Mitwirkung in internen Gremien, Arbeitsgruppen und Beteiligungsverfahren 7
2. Kommunaler Auftrag zur Gleichberechtigung von Frau und Mann **8**
2.1 Öffentlichkeits- und Informationsarbeit 8
2.2 Politische Partizipation und bürgerschaftliches Engagement 10
2.3 Frauen und Beruf 11
2.4 Gegen Gewalt 11
2.5 Geschlechtervielfalt 13
2.6 Vernetzung und Kooperation 14
2.7 Begegnung und Migration 16
2.8 Frauengeschichte in Gütersloh 16
3. Aktuelle Herausforderungen und Ausblick **17**
Umsetzung des fortgeschriebenen Gleichstellungsplans 17
Künstliche Intelligenz und Geschlechtergerechtigkeit 17
Frauen in der Kommunalpolitik 17
Gleichstellungsarbeit gemeinsam weiterentwickeln 18

Berichtszeitraum: November 2025 bis September 2026

Einleitung und allgemeine Arbeitsinhalte

Gleichberechtigung ist ein Verfassungsauftrag und zugleich eine dauerhafte kommunale Gestaltungsaufgabe. Ziel ist es, tatsächliche Chancengleichheit zu fördern, bestehende Benachteiligungen abzubauen und Rahmenbedingungen für eine gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen zu schaffen. Gleichstellungsarbeit richtet den Blick dabei nicht nur auf einzelne Maßnahmen, sondern insbesondere auf Strukturen und deren unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer.

Für die Stadt Gütersloh ist Gleichstellung eine Querschnittsaufgabe, die sowohl innerhalb der Stadtverwaltung als auch in der Stadtgesellschaft wahrgenommen wird. Die Gleichstellungsstelle begleitet diesen Auftrag fachlich, setzt Impulse, berät und vernetzt und wirkt an der Entwicklung nachhaltiger Strukturen für mehr Geschlechtergerechtigkeit mit. Rechtliche Grundlagen bilden insbesondere der Gleichstellungsauftrag des Grundgesetzes, das Landesgleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen sowie der kommunale Auftrag nach der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen.

Auftrag und Arbeitsinhalte

Innerhalb der Stadtverwaltung umfasst die Gleichstellungsarbeit insbesondere die Mitwirkung an personellen, organisatorischen und sozialen Maßnahmen, die Förderung von Frauen in Bereichen bestehender Unterrepräsentanz, die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sowie die Beratung von Beschäftigten, Führungskräften und Fachbereichen. Gleichstellung ist dabei nicht allein Aufgabe der Gleichstellungsstelle, sondern gemeinsame Verantwortung der gesamten Verwaltung und insbesondere der Führungskräfte.

Der kommunale Gleichstellungsauftrag reicht über die Verwaltung hinaus. In der Stadtgesellschaft setzt sich die Gleichstellungsstelle dafür ein, strukturelle Benachteiligungen sichtbar zu machen, gesellschaftliche Entwicklungen aus gleichstellungspolitischer Perspektive aufzugreifen und die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern. Dies geschieht durch Projekte und Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Beratung sowie die Zusammenarbeit mit Vereinen, Institutionen, Fachstellen und Netzwerken. Zu den zentralen Handlungsfeldern gehören unter anderem politische Teilhabe, Frauen und Beruf, der Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt, Geschlechtervielfalt sowie Vernetzung und Kooperation.

Berichtsrahmen

Der vorliegende Tätigkeitsbericht dokumentiert die Arbeit der Gleichstellungsstelle für Frau und Mann der Stadt Gütersloh im Zeitraum von November 2025 bis September 2026. Er macht die Vielfalt ihrer Aufgaben sichtbar, zeigt Entwicklungen und Ergebnisse auf und schafft Transparenz über die Schwerpunkte der kommunalen Gleichstellungsarbeit.

Ein besonderer Schwerpunkt des Berichtszeitraums lag auf der Evaluation des Gleichstellungsplans 2021–2026 und der Vorbereitung seiner Fortschreibung. Daneben prägten zahlreiche Veranstaltungen, Kampagnen, Projekte und Kooperationen die gesellschaftliche Gleichstellungsarbeit. Sie machten gleichstellungspolitische Themen sichtbar, stärkten bestehende Netzwerke und eröffneten Möglichkeiten für Information, Austausch und Beteiligung. Zugleich zeigen aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen, dass bereits erreichte Fortschritte nicht selbstverständlich sind und Gleichstellung weiterhin kontinuierliches Engagement erfordert.

Die Darstellung orientiert sich an der Systematik des produktorientierten Haushaltsplans der Stadt Gütersloh. Die Aufgaben und Aktivitäten werden thematisch gebündelt, fachlich eingeordnet und anhand konkreter Maßnahmen dargestellt. Den Abschluss bilden aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen und daraus resultierende Handlungsbedarfe für die kommunale Gleichstellungsarbeit.

1. Gleichstellung als interne Aufgabe der gesamten Stadtverwaltung Gütersloh nach dem Gesetz zur Neuregelung des Gleichstellungsrechts für das Land NRW (01.01.2017) mit dem Aufgabenbereich „Gleichstellung innerhalb der Verwaltung“



„Wir sind die Stadt“

Die interne Gleichstellungsarbeit richtet sich nach den Vorgaben des Landesgleichstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (LGG NRW). Danach ist die Verwirklichung des Grundrechts auf Gleichberechtigung und die Umsetzung des LGG Aufgabe der gesamten Dienststelle und besondere Verantwortung der Beschäftigten mit Leitungsfunktionen.

Die Gleichstellungsstelle wirkt im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags insbesondere bei personellen, organisatorischen und sozialen Maßnahmen sowie bei der Umsetzung und Weiterentwicklung des Gleichstellungsplans mit.

Zum Zuständigkeitsbereich der Gleichstellungsstelle gehört darüber hinaus der städtische Eigenbetrieb Kultur Räume Gütersloh mit Stadthalle und Theater.

Im Berichtszeitraum wurde die geplante Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes NRW fachlich begleitet. Die vorgesehenen Änderungen betreffen verschiedene Aufgabenfelder der kommunalen Gleichstellungsarbeit. Da das Gesetzgebungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist, werden mögliche Auswirkungen auf die Aufgaben und Beteiligungsverfahren der Gleichstellungsstelle nach Inkrafttreten der Neuregelung geprüft.

1.1 Ziele und Maßnahmen aus dem Gleichstellungsplan (Laufzeit 2021 – 2026)

Die im Gleichstellungsplan 2021–2026 vereinbarten Ziele und Maßnahmen bilden einen wichtigen Rahmen für die verwaltungsinterne Gleichstellungsarbeit. Im Berichtszeitraum wurden bestehende Maßnahmen fortgeführt und weiterentwickelt. Die nachfolgenden Beispiele geben einen Überblick über zentrale Aktivitäten in den Handlungsfeldern: Abbau von Unterrepräsentanzen, Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sowie Abbau von Diskriminierungen und fairer Umgang am Arbeitsplatz.

1.1.1 Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen und Männern durch:



Girls' and Boys' Day: Der bundesweite Zukunftstag fördert eine klischeefreie Berufsorientierung und ermöglicht Mädchen und Jungen, Berufsfelder jenseits traditioneller Rollenbilder kennenzulernen. 52 Jugendliche erhielten in diesem Jahr Einblicke in verschiedene Arbeitsbereiche der Stadtverwaltung Gütersloh – von Feuerwehr, Theater und Stadtplanung bis zu den Kindertageseinrichtungen. Damit macht der Aktionstag die Vielfalt kommunaler Berufsmöglichkeiten sichtbar und erweitert berufliche Perspektiven.

Frauen in Führung und Netzwerke: Die Förderung gleichberechtigter beruflicher Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten ist ein wichtiges Handlungsfeld der verwaltungsinternen Gleichstellungsarbeit. Die Gleichstellungsstelle begleitet Maßnahmen der Personal- und Führungskräfteentwicklung und setzt Impulse zur Stärkung von Frauen auf ihrem beruflichen Weg. Im Berichtszeitraum gehörten dazu Fortbildungen, individuelle Beratungen und das Netzwerk „Führungsfrauen". Die Angebote fördern den fachlichen Austausch, die Vernetzung und die berufliche Weiterentwicklung.

Das seit 2014 bestehende Netzwerk „Führungsfrauen in der Stadtverwaltung" bietet Frauen in Führungs- und Leitungsfunktionen Raum für fachlichen Austausch, Vernetzung und gegenseitige Unterstützung. Im Berichtszeitraum fanden vier Treffen/Klausurtage statt. Einen besonderen Schwerpunkt bildete ein Strategietag zum Thema „Respekt, Haltung und Höflichkeit im Team", mit externer fachlicher Begleitung.



Frauen sind im feuerwehrtechnischen Dienst weiterhin unterrepräsentiert. Die Gewinnung von Frauen für dieses Berufsfeld bleibt daher ein wichtiges Handlungsfeld der Gleichstellungsarbeit.

Das Netzwerk „Frauen bei der Feuerwehr" (seit 2024) wurde fortgeführt und hat sich als regelmäßiges Austauschformat etabliert. An den Treffen nehmen regelmäßig bis zu zehn Frauen teil. Neben dem fachlichen Austausch und der Vernetzung wurden gemeinsam mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit Fragen des Arbeitsschutzes erörtert.



Fortbildungen:

Fortbildungen sind ein wichtiger Bestandteil der Gleichstellungsarbeit. Sie sensibilisieren für gleichstellungsrelevante Themen und unterstützen die berufliche sowie persönliche Entwicklung der Beschäftigten.

Im Rahmen von „FIN – Fortbildung Intern“ organisierte die Gleichstellungsstelle erneut eine Informationsveranstaltung zum Thema Pflege. Die städtische Pflegeberatungsstelle vermittelte praxisnahe Informationen zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Beschäftigte mit Pflegeverantwortung und leistet damit einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege.

Darüber hinaus wurde die Seminarreihe „Sprache und Macht – Selbstsicherheit und Glaubenssätze“ fortgeführt und durch ein „Stimmtraining“ ergänzt. Im gemeinsamen Fortbildungsprogramm von Stadt und Kreis Gütersloh regte die Gleichstellungsstelle gemeinsam mit der Kreisgleichstellungsbeauftragten weitere Angebote zur Karriere- und Persönlichkeitsentwicklung an und schlug geeignete Referent*innen vor. Dazu gehörten die Seminare „Stärke dein SelbstbewusstSEIN“ und „Digitale Rolle vorwärts für Frauen“.

1.1.2 Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben stärken

Die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ist ein zentraler Bestandteil einer chancengerechten und familienfreundlichen Personalpolitik. Flexible Arbeitszeit- und Arbeitsmodelle unterstützen Beschäftigte dabei, berufliche Anforderungen mit Familien-, Pflege- und Sorgeaufgaben zu verbinden.

Die Stadt Gütersloh bietet hierzu verschiedene Möglichkeiten an, darunter mobiles Arbeiten und flexible Arbeitszeitgestaltung. Ergänzend bestehen Informations- und Unterstützungsangebote für Beschäftigte in Elternzeit sowie mit Familien- oder Pflegeverantwortung. Flexible Arbeitszeit- und Führungsmodelle leisten einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und können dazu beitragen, berufliche Entwicklung und Führungsverantwortung für unterschiedliche Lebensphasen zu ermöglichen. In der Stadtverwaltung Gütersloh werden derzeit drei Führungspositionen im Tandem ausgeübt.

1.1.3 Abbau von Diskriminierungen und fairer Umgang am Arbeitsplatz

Ein respektvoller, diskriminierungsfreier und wertschätzender Umgang bildet eine wesentliche Grundlage der Zusammenarbeit innerhalb der Stadtverwaltung. Die bestehenden Regelungen und Ansprechstrukturen bieten Beschäftigten Orientierung und Unterstützung bei Konflikten, Diskriminierung und weiteren belastenden Situationen am Arbeitsplatz.

Die Gleichstellungsstelle steht Beschäftigten als Anlauf- und Beratungsstelle zur Verfügung und wirkt an der Sensibilisierung für Gleichstellung, Chancengerechtigkeit und einen fairen Umgang am Arbeitsplatz mit.

Im Berichtszeitraum informierte und klärte sie unter anderem zu Personalauswahlverfahren, zum Gleichstellungsplan und zu den rechtlichen Grundlagen der Gleichstellungsarbeit auf. Die Themen Gleichstellung, Diskriminierung und fairer Umgang werden zudem in Vorgesetzten- und Ausbildungsschulungen sowie in der Einführungswoche für Auszubildende aufgegriffen. Damit tragen die Informations- und Schulungsangebote dazu bei, gleichstellungsrelevante Themen im Verwaltungsalltag sichtbar zu machen und Handlungssicherheit zu fördern.

1.2 Geschlechterverteilung in Gremien und Beteiligungen

Die gleichberechtigte Vertretung von Frauen und Männern in Führungs- und Entscheidungsstrukturen ist ein wichtiges Anliegen kommunaler Gleichstellungsarbeit. Nach § 12 Abs. 6 des Landesgleichstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen informieren Kommunen die Öffentlichkeit jährlich über die geschlechterspezifische

Zusammensetzung der wesentlichen Gremien ihrer Beteiligungen. Dies erfolgt im Beteiligungsbericht der Stadt Gütersloh.

Im Zusammenhang mit der Kommunalwahl 2025 gab die Gleichstellungsstelle den Impuls, die Anforderungen des § 12 LGG NRW bei der anschließenden Gremienbesetzung frühzeitig in den Blick zu nehmen. Der Fachbereich „Ratsangelegenheiten und Bürgerdialog" informierte daraufhin die Fraktionsvorsitzenden und Fraktionsgeschäftsstellen sowie den Verwaltungsvorstand über die gesetzlichen Anforderungen an eine geschlechtergerechte Besetzung von Gremien.

Im Rahmen der Vorbereitung der Fortschreibung des Gleichstellungsplans wurde die Geschlechterverteilung in den Gremien, bei denen die Stadt Gütersloh über Benennungs-, Bestellungs- oder Vorschlagsrechte Einfluss auf die Zusammensetzung nehmen kann, erstmals zusammenhängend betrachtet. Dabei wurden 14 Gremien mit insgesamt 83 erfassten städtischen Plätzen ausgewertet. 16 dieser Plätze sind mit Frauen und 67 mit Männern besetzt; dies entspricht einem rechnerischen Frauenanteil von 19,28 Prozent, wobei die Einflussmöglichkeiten der Stadt auf die jeweilige Besetzung je nach Gremium unterschiedlich ausgeprägt sind. In fünf der betrachteten Gremien sind die erfassten städtischen Plätze ausschließlich mit Männern besetzt. Die Bestandsaufnahme zeigt damit, dass Frauen in verschiedenen kommunalen Entscheidungs- und Beteiligungsstrukturen weiterhin deutlich unterrepräsentiert sind.

Bei der Einordnung der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die Einflussmöglichkeiten der Stadtverwaltung auf die Besetzung der einzelnen Gremien unterschiedlich ausgeprägt sind. Soweit Benennungs-, Bestellungs- oder Vorschlagsrechte bei den Fraktionen beziehungsweise den politischen Gremien liegen, kommt diesen bei der Förderung einer ausgewogenen Geschlechtervertretung eine eigenständige Verantwortung zu.

Da sich das Landesgleichstellungsgesetz NRW derzeit in einem Novellierungsverfahren befindet und insbesondere für die Gremienbesetzung Änderungen vorgesehen sind, wird die weitere gesetzliche Entwicklung durch die Gleichstellungsstelle begleitet.

1.3 Mitwirkung in internen Gremien, Arbeitsgruppen und Beteiligungsverfahren

Die Gleichstellungsstelle ist in zentrale Entscheidungs-, Beteiligungs- und Personalprozesse der Stadtverwaltung eingebunden. Durch ihre Mitwirkung in Gremien, Kommissionen und Arbeitsgruppen bringt sie gleichstellungsrelevante Aspekte frühzeitig in Beratungen und Planungen ein.

Zu den regelmäßigen Aufgaben und Beteiligungen gehören:

- Mitwirkung in der Arbeitsgruppe Organisation und Personal
- Beratung von Beschäftigten und Fachbereichen
- Teilnahme am Integrationsgremium zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM)
- Mitwirkung in der Stellenbewertungskommission
- Begleitung von Stellenbesetzungsverfahren
- Teilnahme an der Betrieblichen Kommission zur leistungsorientierten Bezahlung (LOB)
- Teilnahme an den Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses (ASA)
- Teilnahme an Verwaltungsbesprechungen mit dem Personalrat
- Teilnahme an den Sitzungen des Verwaltungsvorstands
- Mitwirkung in themen- und projektbezogenen Arbeits-, Planungs- und Lenkungsgruppen

Stellenbesetzungsverfahren

Im Jahr 2025 begleitete die Gleichstellungsstelle insgesamt 186 aktenkundige Stellenbesetzungsverfahren. Insgesamt wurden 127 Stellen besetzt, davon 61 mit Frauen und 66 mit Männern.

Zur systematischen Bearbeitung und Dokumentation der Stellenbesetzungsverfahren entwickelte die Gleichstellungsstelle bereits 2021 gemeinsam mit dem Fachbereich Digitalisierung und Geoinformation ein digitales Formblatt auf Grundlage des Landesgleichstellungsgesetzes. Im Berichtszeitraum wurde gemeinsam mit dem

Bereich Personal und Organisation und dem Fachbereich Digitalisierung und Geoinformation an der Weiterentwicklung des digitalen Stellenbesetzungstools gearbeitet. Ziel ist es, die Auswahlverfahren effizient zu dokumentieren und künftig differenziertere statistische Auswertungen zu ermöglichen.

Fortschreibung des Gleichstellungsplans

Ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt lag im Berichtszeitraum auf der Evaluation des Gleichstellungsplans 2021–2026 sowie dessen gemeinsamer Weiterentwicklung und Fortschreibung mit dem Fachbereich Personal und Organisation. Grundlage bildeten eine umfassende geschlechterdifferenzierte Analyse der Beschäftigtenstruktur sowie die Überprüfung der bisherigen Ziele und Maßnahmen.

Dabei wurden Entwicklungen in zentralen Handlungsfeldern der verwaltungsinternen Gleichstellung betrachtet und bestehende Handlungsbedarfe herausgearbeitet. Die Ergebnisse der Evaluation bilden die Grundlage für die weitere Erarbeitung von Zielen und Maßnahmen für den kommenden Geltungszeitraum.

Mit der Fortschreibung soll der Gleichstellungsplan als strategisches Instrument der gleichstellungsorientierten Personal- und Organisationsentwicklung weiterentwickelt werden. Die politische Beratung des fortgeschriebenen Gleichstellungsplans erfolgt nach Abschluss des Erarbeitungs- und Abstimmungsprozesses**.**

2. Erfüllung des kommunalen Auftrages zur Gleichberechtigung von Frau und Mann (§ 5 der Gemeindeordnung NRW) mit dem Aufgabenbereich „Gesellschaftliche Gleichstellung von Frau und Mann in der Kommune“

Die Gleichstellungsstelle wirkt auf kommunaler Ebene darauf hin, bestehende Benachteiligungen abzubauen und die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern. Grundlage hierfür sind insbesondere der Gleichstellungsauftrag aus Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes sowie § 5 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen.

Kommunale Gleichstellungsarbeit ist eine Querschnittsaufgabe. Sie greift gesellschaftliche Entwicklungen und gleichstellungspolitische Handlungsbedarfe auf, bringt geschlechterbezogene Perspektiven in kommunale Prozesse ein und entwickelt gemeinsam mit Fachstellen, Institutionen, Vereinen und weiteren Kooperationspartner*innen konkrete Maßnahmen.

Die Arbeit reicht von Information, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit über die Förderung politischer und beruflicher Teilhabe bis zur Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt, zur Geschlechtervielfalt und zur fachlichen Vernetzung. Die folgenden Themenfelder zeigen, wie die Gleichstellungsstelle diesen Auftrag im Berichtszeitraum umgesetzt und weiterentwickelt hat.

2.1 Themenfeld „Sensibilisierung für Geschlechtergerechtigkeit von Frauen und Männern sowie Mädchen und Jungen durch eine zielorientierte Öffentlichkeits- und Informationsarbeit“

Öffentlichkeits- und Informationsarbeit ist ein wesentlicher Bestandteil kommunaler Gleichstellungsarbeit. Sie trägt dazu bei, gleichstellungsrelevante Themen sichtbar zu machen, über Beratungs- und Unterstützungsangebote zu informieren und unterschiedliche Zielgruppen zu erreichen. Hierfür nutzt die Gleichstellungsstelle verschiedene Veranstaltungs-, Informations- und Kommunikationsformate.



2.1.1 Frauenkalender 2026: „FRAUEN: Selbstbestimmt voran!“

Rund um den Internationalen Frauentag am 8. März organisierte die Gleichstellungsstelle der Stadt Gütersloh gemeinsam mit 24 Kooperationspartner*innen ein vielfältiges Veranstaltungsprogramm. Unter dem Motto „FRAUEN: Selbstbestimmt voran!“ fanden vom 27. Februar bis zum 30. März insgesamt 32 Veranstaltungen in Gütersloh statt.

Die Veranstaltungen spiegelten die thematische Breite kommunaler Gleichstellungsarbeit wider. Sie reichten von Beruf, finanzieller Unabhängigkeit und politischer Teilhabe über Gewaltprävention und Antidiskriminierung bis hin zu Mädchenbildung, Kultur, internationaler Solidarität und Begegnung. Unterschiedliche Formate ermöglichten vielfältige Zugänge und sprachen Frauen in verschiedenen Lebenssituationen an.

Eine wesentliche Weiterentwicklung war die erstmalige vollständige digitale Bündelung des Programms auf www.frauenkalender-gt.de. Der digitale Frauenkalender bietet eine zentrale und niedrigschwellig zugängliche Informationsplattform, auf der Interessierte gezielt nach Veranstaltungen suchen können. Kooperationspartner*innen können eigene Angebote anmelden und das Programm fortlaufend ergänzen. Damit erhöht das digitale Format Aktualität, Reichweite und Sichtbarkeit der Angebote.

Zugleich macht der Frauenkalender die Vernetzung der Gleichstellungsarbeit in Gütersloh sichtbar. Kooperationspartner*innen aus Zivilgesellschaft, Kirche, Kultur, Politik und Bildung bringen unterschiedliche fachliche Perspektiven, Zielgruppen und Angebote ein. So bündelt das Format Öffentlichkeitsarbeit, Informationen sowie Beteiligung und unterstreicht das gemeinsame Engagement für Gleichstellung.



Ergänzend zum Gütersloher Programm machten die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Gütersloh unter dem Motto „Gleichstellung der Geschlechter zahlt sich aus“ gemeinsam auf gleichstellungspolitische Themen und die vielfältigen Angebote rund um den Internationalen Frauentag aufmerksam.

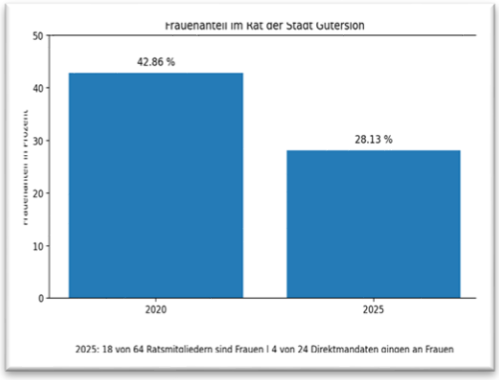
2.1.2 Maßnahmen im Bereich der Kommunikation

Die Gleichstellungsstelle der Stadt Gütersloh nutzt verschiedene Kommunikationskanäle, um über Gleichstellungsthemen zu informieren, Beratungs- und Unterstützungsangebote sichtbar zu machen und den Austausch zu fördern. Dazu gehören regelmäßige telefonische und persönliche Beratungen von Bürger*innen und Beschäftigten der Stadtverwaltung sowie die Bereitstellung von Informationen über unterschiedliche Medien.

Die Präsenz in den sozialen Medien, insbesondere auf Instagram, wurde im Berichtszeitraum weiter ausgebaut. Ergänzend entstanden interne und externe Publikationen mit Informationen und praktischen Hilfestellungen zu den Themen des Alltags, der Erziehung, von Beziehungen und des Berufslebens.

2.2 Themenfeld „Politische Partizipation, Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung und bürgerschaftliches Engagement“

Die gleichberechtigte Beteiligung von Frauen an politischen Entscheidungsprozessen bleibt ein wichtiges Handlungsfeld der kommunalen Gleichstellungsarbeit. Nach der Kommunalwahl 2025 sank der Frauenanteil im Gütersloher Stadtrat von 42,86 Prozent im Jahr 2020 auf 28,13 Prozent. Von insgesamt 64 Ratsmitgliedern sind 18 Frauen. Besonders deutlich zeigt sich die Unterrepräsentanz bei den Direktmandaten: Von 24 direkt gewählten Ratsmitgliedern sind lediglich vier Frauen. Frauen sind in kommunalpolitischen Gremien und Entscheidungspositionen weiterhin unterrepräsentiert.



Ziel der Gleichstellungsarbeit ist es daher, Frauen für politisches Engagement zu gewinnen, bereits aktive Frauen zu stärken, ihre Vernetzung zu fördern und Zugänge zur Kommunalpolitik zu erleichtern. Hierzu arbeitet die Gleichstellungsstelle auf lokaler, regionaler und interkommunaler Ebene mit unterschiedlichen Partner*innen zusammen.

Im Rahmen des Projekts „FRAU.MACHT.POLITIK“ besteht eine interkommunale Zusammenarbeit mit den Gleichstellungsstellen der Städte Minden, Detmold, Lippstadt und Arnsberg. Informations-, Qualifizierungs- und Vernetzungsangebote unterstützen Frauen beim Einstieg und in ihrem politischen Engagement. Ergänzend entwickelt die Gleichstellungsstelle gemeinsam mit der Volkshochschule Gütersloh Gesprächs- und Beteiligungsformate, die Raum für Erfahrungsaustausch und politische Vernetzung bieten. Darüber hinaus stärkt der parteiübergreifende „FrauenTreff Kreis Gütersloh – Netzwerk politisch interessierter Frauen“ den Austausch zwischen politisch interessierten und bereits aktiven Frauen über Parteigrenzen hinweg.

2.2.1 Frauenstimmen: 200 Tage Kommunalpolitik – Erfahrungen aus dem Einstieg

Nach der Kommunalwahl 2025 nahm die Gleichstellungsstelle gemeinsam mit der Volkshochschule Gütersloh die Erfahrungen von Frauen beim Einstieg in die kommunalpolitische Arbeit in den Blick.

Beim Tischgespräch „Gut gestartet in die Kommunalpolitik – Bilanz nach 200 Tagen“ kamen neu gewählte Kommunalpolitikerinnen mit politisch interessierten Frauen ins Gespräch. In moderierten Gesprächsrunden berichteten die Politikerinnen über ihren Weg in die Kommunalpolitik, ihre ersten Erfahrungen im politischen Alltag und die Rahmenbedingungen, die politische Beteiligung fördern oder erschweren.



Im Austausch wurde deutlich, dass neben persönlichem Engagement auch Zugänge, Unterstützung und geeignete Rahmenbedingungen eine wichtige Rolle spielen. Als Ansatzpunkte für eine stärkere politische Beteiligung von Frauen wurden unter anderem Mentoring, Netzwerke, bessere Informationen, Vereinbarkeit sowie transparente Zugänge und Aufstellungsverfahren benannt.

Das Tischgespräch knüpfte damit unmittelbar an die Ziele von „FRAU.MACHT.POLITIK“an: Frauen für kommunalpolitisches Engagement zu interessieren, den Erfahrungsaustausch zu fördern und politische Teilhabe von Frauen nachhaltig zu stärken.

2.3 Themenfeld „Frauen und Beruf“

Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Erwerbsleben bleibt ein wichtiges Handlungsfeld kommunaler Gleichstellungsarbeit. Unterschiede bestehen weiterhin unter anderem bei Einkommen, Arbeitszeit, beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten und der Verteilung unbezahlter Sorgearbeit. Diese Faktoren können sich langfristig auf die eigenständige Existenzsicherung und die Alterssicherung von Frauen auswirken.

Die Gleichstellungsstelle greift entsprechende Fragestellungen sowohl in der individuellen Beratung als auch im Rahmen der fachlichen Vernetzung auf. Frauen werden bei Anliegen rund um berufliche Entwicklung, Wiedereinstieg, Vereinbarkeit und weitere gleichstellungsrelevante Fragen im Erwerbsleben informiert. Der Austausch mit Netzwerk- und Kooperationspartner*innen dient dazu, aktuelle Entwicklungen und Unterstützungsbedarfe aufzugreifen sowie vorhandene Angebote und Fachkompetenzen miteinander zu verknüpfen.

Equal Pay Day 2026 – Tag der Entgeltgleichheit



Am 27. Februar 2026 machte der Equal Pay Day erneut auf die bestehende Entgeltlücke zwischen Frauen und Männern aufmerksam. Unter dem Motto „equal pay every day“ richtete die Kampagne den Blick auf die Ursachen und langfristigen Folgen ungleicher Erwerbs- und Einkommensverläufe.

Auf Initiative der Gleichstellungsstelle wurden anlässlich des Equal Pay Day die Aktionsfahnen am Rathaus gehisst und damit ein öffentlich sichtbares Zeichen für Entgeltgleichheit gesetzt. Begleitend griff die Gleichstellungsstelle das Thema in ihrer Informationsarbeit auf und sensibilisierte für strukturelle Ursachen der Entgeltlücke, wie unterschiedliche Erwerbsbiografien, die Verteilung von Sorgearbeit und deren Auswirkungen auf Einkommen und Alterssicherung.

2.4 Themenfeld „Gegen Gewalt“

Gewalt gegen Frauen tritt in unterschiedlichen Formen auf – darunter häusliche und sexualisierte Gewalt, sexuelle Belästigung, Menschenhandel sowie digitale Gewalt.

Sie kann Frauen unabhängig von Alter, Herkunft, sozialem Status oder Lebenssituation treffen; Frauen mit Behinderungen sind einem erhöhten Gewaltrisiko ausgesetzt.

Auch im Kreis Gütersloh bleibt häusliche Gewalt ein wichtiges Handlungsfeld.

Gemeinsam mit den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Gütersloh, dem Runden Tisch gegen häusliche Gewalt, Beratungsstellen, dem Frauenhaus und weiteren Kooperationspartner*innen engagiert sich die Gleichstellungsstelle für Prävention und Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt.

2.4.1 Aktionsmonat „Gegen Gewalt an Frauen“ 2025

Rund um den Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen am 25. November setzten die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und verschiedene Akteur*innen gemeinsam ein Zeichen gegen geschlechtsspezifische Gewalt. Unter dem Dach der Initiative „GewaltHalt – Stoppt Gewalt gegen Frauen“ machten unterschiedliche Aktionen und Veranstaltungen auf Gewaltformen sowie Hilfs- und Unterstützungsangebote im Rahmen der landesweit geförderten Aktionswochen aufmerksam.

2.4.2 Neue Notfallkarte für von Gewalt betroffene Frauen

Die Gleichstellungsstelle der Stadt Gütersloh hat im Vorfeld der Aktionswochen “gegen Gewalt an Frauen” eine neue Notfallkarte für von Gewalt betroffene Frauen entwickelt. Die handliche Karte im Scheckkartenformat bündelt wichtige Telefonnummern und Adressen von Beratungsstellen und Hilfsangeboten vor Ort und erleichtert damit den schnellen und niedrigschwelligen Zugang zu Unterstützung.



Zu Beginn der Aktionswochen wurde die Notfallkarte vorgestellt und darüber hinaus anschließend über Beratungsstellen, öffentliche Einrichtungen und weitere Institutionen in Gütersloh verteilt. Ein besonderer Verteilanlass war der Aktionstag am 22. November 2025 im Rahmen der Orange Days. Im direkten Austausch mit Besucher*innen konnte dabei zugleich auf örtliche Hilfs- und Beratungsmöglichkeiten bei häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt aufmerksam gemacht werden.

2.4.3 Aktionstag „Orange The World – Zeichen gegen Gewalt an Frauen und Kindern“

Im Rahmen der weltweiten UN-Kampagne „Orange The World“ veranstalteten die Gütersloher Soroptimistinnen am 22. November 2025 einen Aktionstag gegen Gewalt an Frauen und Kindern in der Innenstadt. Die Gleichstellungsstelle unterstützte die Aktion gemeinsam mit dem Frauenhaus, der Frauenberatungsstelle, weiteren Beratungs- und Hilfseinrichtungen sowie Vertreter*innen aus Zivilgesellschaft und Politik.



Orangefarben gestaltete Frauenschuhe machten auf Femizide aufmerksam. Nach dem Bundeslagebild „Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten 2024“ waren 365 Frauen von vollendeten oder versuchten Tötungsdelikten betroffen. Eine Installation mit Spielzeug rückte zugleich Kinder als häufig mitbetroffene und vielfach übersehene Opfer häuslicher Gewalt in den Blick.

2.4.4 Brötchentüten-Aktion „Gewalt kommt nicht in die Tüte!“



Bereits zum fünften Mal beteiligte sich die Gleichstellungsstelle an der kreisweiten Aktion „Gewalt kommt nicht in die Tüte“. Gemeinsam mit den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Gütersloh und dem Soroptimist International Club Gütersloh wurden rund um den Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen 116.000 bedruckte Brötchentüten über zahlreiche Bäckereien im Kreisgebiet verteilt.

Die Tüten informierten über häusliche und sexualisierte Gewalt sowie über das bundesweite Hilfetelefon und örtliche Beratungs- und Unterstützungsangebote. Durch die Verteilung über Bäckereien erreichte die Aktion Menschen unmittelbar im Alltag.

2.4.5 Fahnenaktion „Frei leben ohne Gewalt“



Das Hissen der Fahne „Frei leben ohne Gewalt“ von TERRE DES FEMMES hat in Gütersloh rund um den Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen eine langjährige Tradition. Auf Initiative der Gleichstellungsstelle wurde die Fahne auch 2025 am Rathaus gehisst.

Darüber hinaus beteiligten sich die Stadthalle, die Volkshochschule, die LWL-Klinik, der Wertkreis sowie der Kreis Gütersloh und setzten damit ein sichtbares Zeichen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen im Stadtgebiet.

2.4.6 WenDo-Kurse – Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für Frauen

Die Gleichstellungsstellen im Kreis Gütersloh boten auch im Berichtszeitraum WenDo-Kurse zur Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für Frauen an. In Gütersloh fanden zwei Kurse für Frauen mit und ohne Behinderung in Kooperation mit der Volkshochschule und der Frauenberatungsstelle statt: im Frühjahr im Rahmen des Veranstaltungsprogramms rund um den Internationalen Frauentag und im Herbst während der Aktionswochen gegen Gewalt an Frauen.

Die Kurse vermittelten praktische Strategien, eigene Grenzen wahrzunehmen und zu vertreten sowie in unangenehmen oder bedrohlichen Situationen handlungssicher zu reagieren.

2.5 Themenfeld „Geschlechtervielfalt“

Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt sind Teil einer vielfältigen Stadtgesellschaft. Gleichzeitig erfahren queere Menschen weiterhin Benachteiligung, Ausgrenzung und Diskriminierung. Kommunale Gleichstellungsarbeit kann dazu beitragen, für unterschiedliche Lebensrealitäten zu sensibilisieren, Akzeptanz zu fördern und gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe zu unterstützen.



Die Gleichstellungsstelle greift seit 2016 das Themenfeld Geschlechtervielfalt ergänzend zu ihrem gesetzlichen Auftrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern auf. Ziel ist es, Vielfalt sichtbar zu machen, Diskriminierung und Queerfeindlichkeit entgegenzuwirken sowie ein respektvolles und diskriminierungsarmes Miteinander zu fördern.

Ein besonderer Schwerpunkt im Berichtszeitraum waren die Aktionstage für Vielfalt rund um den Internationalen Tag gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transfeindlichkeit (IDAHOBIT).

2.5.1 Aktionstage für Vielfalt rund um den Internationalen Tag gegen Homo-, Bi- und Trans*-Phobie (IDAHOBIT)

Seit 2015 finden in Gütersloh rund um den Internationalen Tag gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transfeindlichkeit (IDAHOBIT) die „Aktionstage für Vielfalt“ statt. Unter dem Motto „Gütersloh ver/liebt sich“ setzten sie mit einem vielfältigen Veranstaltungsprogramm ein sichtbares Zeichen für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt und gegen Queerfeindlichkeit.

Die Gleichstellungsstelle koordiniert die Aktionstage gemeinsam mit der Arbeiterwohlfahrt (AWO) und dem Fachbereich Jugendförderung der Stadtverwaltung in einem dreiköpfigen Vorbereitungsteam. Eine breit aufgestellte Vorbereitungsgruppe aus Initiativen, Einrichtungen und Organisationen bringt weitere Perspektiven und Angebote ein.

Vom 11. bis 29. Mai 2026 fanden zahlreiche Informations-, Kultur-, Begegnungs- und Empowermentangebote statt. Während des Aktionszeitraums wehten am Rathaus der Stadt Gütersloh Regenbogenfahnen; auch das LWL-Klinikum setzte mit Progress-Pride-Flaggen ein sichtbares Zeichen.

Start der RESPECT!-Kampagne in Gütersloh

Ein besonderer Schwerpunkt der Aktionstage war der Start der landesweiten RESPECT!-Kampagne der Landesfachstelle blick* in Gütersloh. Der RESPECT!-Sticker kennzeichnet Orte, an denen lesbische, schwule, bisexuelle, trans, inter* und queere Menschen ausdrücklich willkommen sind. Ziel ist es, ein wachsendes Netzwerk sichtbarer und respektvoller Orte zu schaffen und zugleich auf Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote hinzuweisen.

Zum Auftakt wurde ein RESPECT!-Sticker im Eingangsbereich des Rathauses angebracht. Zwischenzeitlich gibt es 14 offene Türen im Stadtgebiet von Gütersloh. Am 20. Mai 2026 wurde die Kampagne auf dem Berliner Platz öffentlich mit weiteren Informations- und Mitmachangeboten für mehr Offenheit, Respekt und Vielfalt präsentiert. Zum Programm gehörten unter anderem eine Tanzshow der Abteilung Videoclipdancing & HipHop des DJK Gütersloh, eine Kreativaktion zur Gestaltung von Plakaten für den CSD und ein gemeinsamer Flashmob. Diese Veranstaltung musste jedoch aufgrund der Wetterlage kurzfristig abgesagt werden.

Vielfältiges Veranstaltungsprogramm

Weitere Veranstaltungen griffen unterschiedliche Aspekte queeren Lebens auf und boten Möglichkeiten zu Information, Begegnung und Austausch. Dazu gehörten der Film „Die jüngste Tochter“ mit anschließendem Gespräch, ein Kreativangebot zur Vorbereitung auf den CSD, der Workshop „Queer Empowerment“ sowie ein Treffen der BEFAH-Elterngruppe für Eltern, Freund*innen und Angehörige sowie die Finissage der Ausstellung „Feldwege zum Coming-out“ in der Stadtbibliothek mit Gesprächen über queeres Leben im ländlichen Raum.

Erster Christopher Street Day in Gütersloh

Ein besonderer Meilenstein war der erste Christopher Street Day (CSD) in Gütersloh am 23. Mai 2026. Erstmals fand damit auch in Gütersloh ein CSD mit einer Demonstration durch die Innenstadt und anschließendem Straßenfest auf dem Konrad-Adenauer-Platz vor dem Rathaus statt. Der CSD setzte damit ein sichtbares Zeichen für Vielfalt, Gleichberechtigung und demokratische Werte und machte sich für Akzeptanz, den Abbau von Vorurteilen und die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe unabhängig von sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität stark.

2.6 Themenfeld „Vernetzung und Kooperation“

Vernetzung und Kooperation sind wichtige Bestandteile kommunaler Gleichstellungsarbeit. Der fachliche Austausch ermöglicht es, aktuelle gleichstellungspolitische Entwicklungen frühzeitig aufzugreifen, Erfahrungen und Fachwissen zu bündeln und gemeinsame Positionen, Projekte und Maßnahmen zu entwickeln. Zugleich tragen verlässliche Netzwerkstrukturen dazu bei, Beratungs- und Unterstützungsangebote miteinander zu verknüpfen und gleichstellungsrelevante Themen gemeinsam in die Öffentlichkeit zu tragen.

Die Gleichstellungsstelle ist auf Bundes-, Landes-, regionaler und kommunaler Ebene in verschiedenen Fachgremien, Arbeitsgemeinschaften und Netzwerken vertreten. Auf Bundesebene erfolgt die Vernetzung insbesondere über die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (BAG) sowie den Ausschuss für Frauen- und Gleichstellungsangelegenheiten des Deutschen Städtetages. Auf Landesebene

ist die Gleichstellungsstelle in der Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW (LAG NRW), im Gleichstellungsausschuss des Städte- und Gemeindebundes NRW sowie in der Konferenz der Frauenbeauftragten des Städtetages NRW vertreten. Hinzu kommen der fachliche Austausch und die Vernetzung der kommunalen Gleichstellungsstellen in Ostwestfalen-Lippe (OWL).

Eine besonders enge Zusammenarbeit besteht mit den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Gütersloh. Der regelmäßige fachliche Austausch bildet die Grundlage für gemeinsame Aktivitäten und kreisweite Projekte. Dazu gehören beispielsweise Aktionen gegen Gewalt an Frauen, gemeinsame Veranstaltungs- und Informationsangebote sowie weitere gleichstellungspolitische Initiativen.

Auf lokaler und regionaler Ebene arbeitet die Gleichstellungsstelle darüber hinaus in themenbezogenen Netzwerken und Arbeitskreisen mit. Dazu zählen unter anderem das Netzwerk @Rassismus verlernen, der Runde Tisch gegen häusliche Gewalt im Kreis Gütersloh, der Gütersloher Arbeitskreis gegen sexualisierte Gewalt sowie das Netzwerk für Alleinerziehende in Gütersloh, das „Bündnis für Demokratie“ – „Gemeinsam für Demokratie und Vielfalt in Gütersloh“ sowie das Netzwerk „Gütersloh klärt auf – Gesundheitskompetenz erweitern“.

Die Zusammenarbeit mit Fachstellen, Beratungsangeboten, Verbänden, Vereinen, Initiativen und weiteren Institutionen schafft Synergien und ermöglicht es, unterschiedliche fachliche Perspektiven zusammenzuführen. Viele der im Berichtszeitraum umgesetzten Aktivitäten – von den Aktionswochen gegen Gewalt an Frauen über die Aktionstage für Vielfalt bis hin zu Veranstaltungen rund um den Internationalen Frauentag – basieren auf diesen gewachsenen Kooperations- und Netzwerkstrukturen.

Vernetzung in der Praxis – Aktivitäten im Berichtszeitraum

Die bestehenden Netzwerk- und Kooperationsstrukturen bildeten auch im Berichtszeitraum die Grundlage für gemeinsame fachliche Aktivitäten, Informationsangebote und Projekte. Die Gleichstellungsstelle brachte sich dabei je nach Themenfeld initiierend, koordinierend oder als Netzwerkpartnerin ein.

Fachliche Vernetzung und Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt

Als Netzwerkpartnerin des Gütersloher Arbeitskreises gegen sexualisierte Gewalt unterstützte die Gleichstellungsstelle verschiedene fachliche Formate. Dazu gehörten eine Hybridveranstaltung zum Thema „Begleiteter Umgang bei Vorliegen von Sexualstraftaten gegen Kinder und Jugendliche“ sowie ein Fachforum zur Umsetzung der Istanbul-Konvention. Die Veranstaltungen dienten dem fachübergreifenden Austausch und der Weiterentwicklung der Präventions- und Unterstützungsstrukturen.

Anonyme Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt

Im Rahmen des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt unterstützte die Gleichstellungsstelle die Öffentlichkeitsarbeit zur Anonymen Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt (ASS). Das Angebot ermöglicht Betroffenen eine zeitnahe medizinische Untersuchung und gerichtsverwertbare Dokumentation von Spuren, ohne unmittelbar Anzeige erstatten zu müssen. Damit bleibt die Möglichkeit erhalten, sich zu einem späteren Zeitpunkt für rechtliche Schritte zu entscheiden.

Neuauflage der Broschüre „Gew(H)alt!“

Ein weiteres Ergebnis der Zusammenarbeit im Runden Tisch gegen häusliche Gewalt war die Neuauflage der Broschüre „Gew(H)alt!“. Sie informiert Betroffene und Unterstützende über Hilfs- und Beratungsangebote und wird im gesamten Kreisgebiet verteilt. Die Broschüre ist in deutscher und englischer Sprache erhältlich; über einen QR-Code sind die Informationen in weiteren Sprachen zugänglich.

Netzwerk @Rassismus_verlernen und Aktionswochen gegen Rassismus

Die Gleichstellungsstelle arbeitet im Netzwerk @Rassismus_verlernen mit und unterstützte in diesem Rahmen die Gütersloher Aktionswochen gegen Rassismus vom 16. bis 29. März 2026. Die Beteiligung umfasste insbesondere die Weitergabe und Verbreitung von Informationsmaterialien sowie die Teilnahme an Veranstaltungen.

Unter dem Motto „100 % Menschenwürde. Zusammen gegen Rassismus und Rechtsextremismus“ boten zahlreiche Einrichtungen, Initiativen und Organisationen Workshops, Vorträge, Informations- und Austauschformate sowie kulturelle Beiträge an. Die Aktionswochen sensibilisierten für Rassismus und Diskriminierung und setzten ein gemeinsames Zeichen für Menschenwürde, Vielfalt und demokratische Werte.

2.7 Themenfeld „Begegnung und Migration“

Frauen mit Zuwanderungs- oder Fluchtgeschichte können aufgrund des Zusammenwirkens verschiedener Faktoren besonderen Benachteiligungen begegnen. Sprachliche Barrieren, aufenthaltsrechtliche Rahmenbedingungen oder fehlende Kenntnisse über bestehende Angebote können den Zugang zu Bildung, Beschäftigung, Beratung und gesellschaftlicher Teilhabe erschweren. Auch familiäre Sorgeverantwortung kann die Möglichkeiten zur gesellschaftlichen und beruflichen Teilhabe beeinflussen.

Ziel der Gleichstellungsarbeit ist es, Teilhabe und Selbstbestimmung zu stärken und Zugänge zu bestehenden Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten zu erleichtern. Begegnungs- und Austauschmöglichkeiten schaffen dabei Räume für Information, Vernetzung und gegenseitiges Kennenlernen.

Eine wichtige Grundlage bildet die Zusammenarbeit mit Fachstellen, Bildungseinrichtungen, migrantischen Organisationen und weiteren Kooperationspartner*innen. Durch eine geschlechter- und diversitätssensible Perspektive können unterschiedliche Lebenslagen berücksichtigt, Zugangsbarrieren erkannt und Frauen darin unterstützt werden, ihre persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Möglichkeiten selbstbestimmt zu nutzen.

2.8 Themenfeld „Frauengeschichte in Gütersloh“

Frauen haben die gesellschaftliche, politische und kulturelle Entwicklung Gütersloh auf vielfältige Weise mitgestaltet. Ihre Erfahrungen, ihr Engagement und ihre Leistungen sind in der öffentlichen Wahrnehmung und historischen Überlieferung jedoch nicht immer gleichermaßen sichtbar. In Kooperation mit Akteur*innen, wie dem Stadtarchiv, der Volkshochschule und dem Fachbereich Kultur greift die Gleichstellungsstelle Themen der lokalen Frauengeschichte auf und macht das Wirken von Frauen im kollektiven Gedächtnis der Stadt sichtbar.

Erzählcafé „Mit Haltung und Zuversicht: Friedensaktivismus in Gütersloh“



Gesellschaftliches Engagement, Zivilcourage und die lokale Friedensbewegung standen im Mittelpunkt des 19. Gütersloher Erzählcafés. Rund 40 Besucher*innen blickten gemeinsam mit Zeitzeug*innen auf mehrere Jahrzehnte des Friedensaktivismus in Gütersloh zurück. Persönliche Erinnerungen an Demonstrationen, Initiativen und unterschiedliche Formen gesellschaftlichen Engagements machten lokale Zeitgeschichte unmittelbar erfahrbar.

Einen besonderen Bezug zur Gleichstellungsarbeit bildete das Engagement von Frauen in der Gütersloher Friedensbewegung. Dazu gehört auch Sabine Gramlich, deren friedenspolitisches und gesellschaftliches Wirken mit der Auszeichnung als FrauenOrt NRW gewürdigt wird. Das Erzählcafé machte damit zugleich Frauen sichtbar, die gesellschaftliche Entwicklungen in Gütersloh mitgestaltet und sich für Frieden, Menschenrechte und gesellschaftliche Teilhabe eingesetzt haben.

Die Veranstaltung wurde gemeinsam vom Fachbereich Kultur, dem Stadtarchiv, der Gleichstellungsstelle und der Volkshochschule durchgeführt. Das Erzählcafé wurde aufgezeichnet und steht anschließend als Stream über das Kulturportal der Stadt Gütersloh zur Verfügung. Damit bleiben die persönlichen

Erinnerungen und Erfahrungen zur Gütersloher Friedensbewegung über die Veranstaltung hinaus öffentlich zugänglich.

Erzählcafé ansehen: kulturportal-guetersloh.de/erinnern/erzaehlcafes-2/

3. Aktuelle Herausforderungen und Ausblick

Gleichstellungsarbeit entwickelt sich mit gesellschaftlichen, rechtlichen und technologischen Veränderungen kontinuierlich weiter. Neben der Sicherung bewährter Strukturen entstehen neue Anforderungen an eine geschlechtergerechte Verwaltung und Stadtgesellschaft. Für die kommenden Jahre zeichnen sich insbesondere folgende Handlungsfelder ab:

Umsetzung des fortgeschriebenen Gleichstellungsplans

Die Fortschreibung des Gleichstellungsplans bildet eine wichtige Grundlage für die verwaltungsinterne Gleichstellungsarbeit der kommenden Jahre.

Nach Abschluss des Erarbeitungs- und Beratungsprozesses wird es darauf ankommen, die festgelegten Ziele und Maßnahmen verbindlich umzusetzen, Verantwortlichkeiten transparent zu gestalten und die Zielerreichung anhand geeigneter Kennzahlen und geschlechterdifferenzierter Daten regelmäßig zu überprüfen. So können Entwicklungen sichtbar gemacht und Handlungsbedarfe frühzeitig erkannt werden.

Gleichstellung bleibt dabei eine gemeinsame Querschnittsaufgabe der Verwaltung. Ihre nachhaltige Umsetzung setzt voraus, dass gleichstellungsrelevante Aspekte in Personalentwicklung, Führung, Organisationsentwicklung und weiteren Entscheidungsprozessen frühzeitig berücksichtigt werden.

Künstliche Intelligenz und Geschlechtergerechtigkeit

Der zunehmende Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) eröffnet auch für die kommunale Verwaltung neue Möglichkeiten. Gleichzeitig stellen sich gleichstellungspolitische Fragen. KI-Anwendungen können bestehende gesellschaftliche Rollenbilder und Benachteiligungen reproduzieren oder verstärken, wenn diese bereits in den zugrunde liegenden Daten oder Modellen enthalten sind. Dies kann Sprache und Sichtbarkeit, aber auch Personalauswahl oder Entscheidungsprozesse betreffen.

Für die Gleichstellungsarbeit wird es daher zunehmend wichtiger, den Einsatz von KI auch aus einer Geschlechterperspektive zu betrachten, für mögliche Verzerrungen und Diskriminierungsrisiken zu sensibilisieren und auf eine diskriminierungsarme und geschlechtergerechte Anwendung hinzuwirken.

Frauen in der Kommunalpolitik

Frauen sind in kommunalpolitischen Gremien und Entscheidungspositionen weiterhin unterrepräsentiert. Die Förderung einer gleichberechtigten politischen Teilhabe bleibt daher ein wichtiges Handlungsfeld. Der deutliche Rückgang des Frauenanteils im Gütersloher Stadtrat nach der Kommunalwahl 2025 zeigt den bestehenden Handlungsbedarf.

Informations-, Qualifizierungs- und Vernetzungsangebote können Frauen darin unterstützen, sich politisch zu engagieren und politische Verantwortung zu übernehmen. Zugleich können die Rahmenbedingungen kommunalpolitischer Arbeit die Möglichkeiten zur Übernahme und Ausübung eines politischen Mandats beeinflussen. Parteien und politische Gremien tragen daher eine wichtige Verantwortung, Zugänge zu politischen Funktionen zu fördern und Rahmenbedingungen zu schaffen, die unterschiedliche berufliche und familiäre Lebenssituationen berücksichtigen. In Gütersloh wurden hierzu bereits politische Initiativen für familienfreundlichere Rahmenbedingungen der Rats- und Ausschussarbeit eingebracht.

Gleichstellungsarbeit gemeinsam weiterentwickeln

Die Gleichstellungsarbeit bleibt eine kontinuierliche Aufgabe, die gesellschaftliche Entwicklungen und unterschiedliche Lebenslagen in den Blick nehmen muss. Bewährte Strukturen und Kooperationen gilt es zu sichern und zugleich neue Handlungsbedarfe frühzeitig zu erkennen. Die Gleichstellungsstelle wird diese Entwicklungen weiterhin fachlich begleiten, gleichstellungsrelevante Perspektiven in Verwaltung und Stadtgesellschaft einbringen und gemeinsam mit den beteiligten Akteur*innen geeignete Maßnahmen und Angebote weiterentwickeln.

Die enge Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung sowie mit Politik, Fachstellen, Institutionen, Vereinen und Netzwerken bleibt dafür eine wesentliche Grundlage. Gleichstellung bleibt damit eine gemeinsame Gestaltungsaufgabe – mit dem Ziel, Chancengerechtigkeit zu stärken, Teilhabe zu ermöglichen und Gütersloh gemeinsam geschlechtergerecht weiterzuentwickeln.



Gleichstellung gemeinsam gestalten *Foto: Detlef Güthenke*

Herausgeberin
Fachbereich Chancengleichheit und Vielfalt, Gleichstellung, Integration

Verantwortlich: Inge Trame
Stadt Gütersloh · Berliner Straße 70 · 33330 Gütersloh
Stand: 26. September 2026

Gütersloh

www.gleichstellungsstelle.guetersloh.de